



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

A/BVG/123.30-01

Drucksache 20-3421.1

Datum 30.03.2017

Beschluss

auf Empfehlung des Ausschusses für Kultur und Bildung

Langfristige Perspektiven für die Kreativwirtschaft im „Alten Finanzamt“ in der Großen Bergstraße sichern

Flächen für die Kreativwirtschaft in innerstädtischen Lagen werden weiter nachgefragt. Wichtig für die Kreativwirtschaft ist der Zugang zu kostengünstigen Mietflächen. Bisher konnte die Stadt in der Liegenschaft „Große Bergstraße 264-266“ ein Angebot dafür zur Verfügung stellen.

Die Finanzbehörde bzw. der Landesbetrieb für Immobilienmanagement und Grundvermögen (LIG) planen, das Grundstück in Gesamtfläche Große Bergstraße 264-266/ Neue Große Bergstraße 5 zu veräußern. Verhandlungen des Bezirksamtes, einen Verkauf an das Kriterium des Erhalts des Standortes für Kreative zu binden, waren bislang nicht erfolgreich (Drs.20-2428).

Die Bezirksversammlung Altona möchte sich weiter für die Kreativszene und den Weiterbestand an staatlichen Flächen für die Bedarfe im Bezirk stark machen und bestätigt erneut diverse Beschlüsse mit gleicher Zielsetzung aus den letzten zehn Jahren. In den vergangenen Jahren hat die Stadt Hamburg Flächen für diesen Bedarf veräußert. Das Beispiel „Schanzenhof“ im Stadtteil Sternschanze zeigt, wie wichtig solche Flächen für den Stadtteil sind und welche Abwanderungsbewegungen sich ergeben und einen Stadtteil damit verändern. Bei einigen dieser Verkäufe mietet die Stadt im Nachhinein Flächen wieder teuer an. Ein Erhalt des Eigentums wäre nachhaltiger gewesen, nicht nur aus wirtschaftlichen Gründen, sondern auch um flexibel bleiben zu können.

Die Bezirksversammlung fordert die Finanzbehörde nach § 27 BezVG auf, die Liegenschaft „Große Bergstraße 264-266“ nicht zu veräußern, sondern weiterhin und langfristig als Mietobjekt für die Kreativwirtschaft zur Verfügung zu stellen. Werden Veräußerungen – hier insbesondere im Bereich Neue Große Bergstraße 5 – erwogen, ist der dauerhafte Erhalt des ehemaligen Finanzamtes in der Großen Bergstraße 264-266 für die Kreativszene als Kriterium verbindlich und dauerhaft festzulegen.

Bevor es zu Entscheidungen und der Umsetzung bezüglich einer Veränderung des aktuellen Modelles der Liegenschaft „Große Bergstraße 264-266“ kommt, müssen die zuständigen Gremien der Bezirksversammlung Altona befasst und gehört werden.